

nisse belief sich die Gesamtsumme der bis zum 5. Juni eingegangenen und angemeldeten Beiträge auf 11,892 Fl.

Thüringische Staaten. Die am 9. Juni in Weimar abgehaltene Missionssammlung hat ein Statut festgestellt, in dessen §. 2 es heißt: „Mitglied des Vereins ist ohne Unterschied des Standes, Alters und Geschlechts jedes confirmirte Glied der evangelischen Landeskirche, sei es lutherisch, reformirt oder unirt, welches einen regelmäßigen jährlichen Beitrag gibt.“

Oesterreich. **Wien, 10. Juni.** Es gibt jetzt viele Zeitungen die da fürchten und ihre Befürchtung ausgesprochen haben, daß nun, da der Neuenburger Conflict glücklich beigelegt ist, es ihnen an Stoff fehlen dürfte, ihre Spalten zu füllen und ihre Leser zu befriedigen. Die allgemeine Stille in den politischen Weltbegebenheiten schreckt sie. Doch wir sind noch nicht soweit; das große europäische „Concert“ macht noch keine Pause und ermangelt auch der Dissonanzen noch nicht. Da haben wir in vorderster Reihe den herben Mißklang der Donaufürstenthümerfrage, welche bei den in entgegengesetzten Richtungen wirkenden äußern und innern Hebeln der Parteien nicht über das erste Stadium hinausgelangen zu können scheint. Da haben wir den englisch-chinesischen Krieg, die beabsichtigte Expedition des amerikanischen Präsidenten Buchanan gegen die Mormonen von Utah, gesetzt auch, der Freibeuterzug Walker's habe, wie man meldet, ein klägliches Ende erreicht. Wir haben die neue „gloire brillante“ der Franzosen gegen die Kabylen, ein Kampf, der in seiner Berechtigung aufs Haar dem der Russen gegen die kaukasischen Bergvölker gleicht! Und wenn wir rein auf europäischem Boden bleiben wollen, so sehen wir die Streitfrage zwischen Neapel und den Westmächten sich hinschleppen wie ein Kranker, der dem sichern Tode verfallen ist und doch immer noch nicht sterben kann. Da besteht noch der diplomatische Bruch zwischen Oesterreich und Sardinien, der, wie verlautet, in kurzem durch Entlassung der beiden demokratischsten Minister Rattazzi und Paleocapa seine Endschafft erreichen wird. Dagegen ist die Differenz zwischen Sardinien und dem Papst noch fern von ihrer Lösung. Noch beruht endlich die Aussicht auf eine befriedigende Genugthuung Deutschlands in Bezug auf dessen gerechte Forderungen an Dänemark nur auf einem an die Zukunft verweisenden oberflächlichen Versprechen der dänischen Regierung, das aber wahrscheinlich nicht so bald erfüllt werden wird. Um gar nichts zu vergessen, müssen wir noch erwähnen, daß auch der Sultan und der Fürst von Montenegro noch nicht im Reinen sind, daß die russische Kaiserfamilie wahrscheinlich noch lange hinaus das österreichische Gebiet und das des britischen Volks meiden wird, sowie daß zu hoffen steht, daß die Bewegungen in Belgien nur Gutes, die Wahlbewegung in Frankreich nur Bekanntes, und die Stockschläge, die der französische Commandant des Solon, Hr. Bastard (er selbst kein Solon), von Hrn. Kerdis erhalten, gar nichts zur Folge haben werden. Kurz, Sie sehen aus dieser Liste der noch bestehenden Verwicklungen, daß unsere deutschen Zeitungen noch keine Leere zu fürchten haben. Aber die französischen Zeitungen! Wahrlich, mich ergreift jedesmal ein tiefer Jammer, wenn ich ein französisches Journal aus der Hand lege, und wäre es eins der liberalsten. Wie wenig dürfen sie sagen und wie müssen sie es sagen! Alles nach Commando! Die französische Nation ist gegen Rußland, aber die Zeitungen müssen Rußland schmeicheln; Frankreich kümmert nicht im allergeringsten die Union der Donaufürstenthümer, an der es gar kein wahres Interesse hat; aber die Zeitungen müssen sie auf Tod und Leben verteidigen, obgleich es klar ist, daß der Tuilerienhof selbst nicht daran denkt, die Union durchzuführen; aber „tak prikasanno!“ (so ist's befohlen!), wie man in Rußland zu sagen pflegt, dem Frankreich immer ähnlicher zu werden bestrebt ist, bis auf Contreordre. Dann wird sich ebenso rasch der Wind in den Journalen wieder drehen! In Italien bemäkeln sie die großartigen österreichischen Gnadenacte, während sie doch nicht die kleinste eigene Amnestie einzuregistrieren haben, und heben die Politik des piemontesischen Cabinets, das Gegenstück der ihrigen, bis in die Wolken. Auch in der Moldau und Walachei verlangen sie bei den Wahlen, daß die Regierung gerade Das nicht thue, was die Regierung in Frankreich selbst thut, nämlich ihre Meinung sage und Candidaten vorschlage. In Belgien müssen sie verdammen, was sie selbst gern möchten, und bei dem letzten Vorfall in Athen müssen sie die feige und ganz unfranzösische Handlung eines jungen Marineoffiziers rühmen, der einen alten Mann, einen griechischen Patrioten, der nur die Rechte seines Vaterlandes verteidigt hatte, in Gegenwart von Damen auf die pöbelhafteste Weise unvorbereitet überfällt, schlägt und mit dem Fuße tritt. Den anstößigen Umstand dagegen, daß er dabei ebenfalls gereizt worden, müssen sie aufs lebhafteste leugnen und zu widerlegen suchen. Glückliches Frankreich, wo äußerer Glanz die innern Schäden verhallen muß! Vereidenswerthe Journalist!

Wien, 9. Juni. Gestern ist der Graf von Syrakus, Bruder des Königs von Neapel, hier eingetroffen, und es werden an den unerwarteten Besuch des neapolitanischen Prinzen in einem Moment, wo man die Beziehungen der Höfe von Wien und Neapel nicht für die besten hält, die sonderbarsten Conjecturen geknüpft. Was mir nun über den überraschenden Besuch mitgetheilt wird, trägt so ziemlich den Stempel der Wahrscheinlichkeit an sich und reducirt sich auf eine Condolensvisite seitens des neapolitanischen Hofes infolge der Trauer, in welche die kaiserliche Familie hier durch das Ableben der kleinen Erzherzogin Sophie versetzt wurde. Immerhin mag jedoch auch die Politik ihren Antheil an der Visite des Grafen von Syrakus haben, da das Spiel, in welches der König von Neapel sich

durch seine Spannung mit dem wiener Hofe eingelassen hat, ihm nun etwas bedenklich dünkt. Es ist leicht möglich, daß die Anwesenheit des neapolitanischen Prinzen eine Klärung in das factisch unfreundlich gewordene Verhältniß der beiden Höfe bringen werde. In Turin sucht man die diesfallige Spannung zwischen Wien und Neapel nach Kräften auszubuten und versucht in dem Maße dem neapolitanischen Hofe sich zu nähern, in welchem letzterer sich Oesterreich entfremdete. Um der Sache mehr Nachdruck und Gewicht zu geben, hat der sardinische Premier, Graf Cavour, sogar dem neapolitanischen Cabinet eine Heirathcombination mitgetheilt, welche geeignet wäre, vollends das frühere gute Einvernehmen der Höfe von Turin und Neapel zu rehabilitiren. Es handelt sich um nichts Geringeres, als den Herzog von Calabrien, den neapolitanischen Kronprinzen, mit der ältesten Tochter des Königs von Sardinien, der Prinzessin Clotilde, zu verbinden. — Der bisherige moldauische Commissar bei der Donaufürstenthümercommission hier, Hr. Donici, ist vom Kaimakam Bogorides abberufen und an dessen Stelle Dr. Ludwig Stege hierher delegirt worden.

Wien, 10. Juni. Die letzten aus den Donaufürstenthümern eingetroffenen Berichte bringen nichts Neues von Bedeutung. Fürst Bogorides verbleibt auf seinem Posten, und das Unionsproject liegt in den letzten Zügen. Unwahr ist es auch, daß der Fürst einen Verweis aus Konstantinopel erhalten hat. Die Thatsache, daß er seine Haltung auch in letzterer Zeit nicht geändert, ist hierfür wol der beste Beweis. — Das diesseitige Cabinet hat ebenso wie das preussische den deutschen Bundesstaaten in einer Circulardepesche angezeigt, daß es von einer Vorlage bei der deutschen Bundesversammlung wegen der holstein-lauenburgischen Angelegenheit einstweilen Abstand nehme.

— Die heutige Ost-Deutsche Post dementirt aufs entschiedenste die von der Neuen Preussischen Zeitung aus Paris gebrachte Nachricht, daß die dortige österreichische Gesandtschaft „Klage geführt haben solle über das allzu stürmische Vorgehen Preußens gegen das kopenhagener Cabinet“: „Man hat in Wien die Angelegenheit Holsteins und Lauenburgs nicht bloß zum Schein in die Hand genommen, sondern aus tiefem Rechtsgefühl, als eine Sache deutscher Ehre und deutscher Pflicht. Diese Stimmung ist hier in allen maßgebenden Kreisen zu finden.“

— Der Allgemeinen Zeitung schreibt man aus Klagenfurt: „Vor kurzer Zeit sollte in der Nähe von H. im Gailthal eine gemischte Ehe geschlossen werden; die Braut, ledig, evangelisch, Besitzerin eines schönen Landguts, verspricht einem Katholiken aus H. ihre Hand. Um das Eheversprechen ausnehmen zu lassen, begeben sich die Brautleute zu dem Stadtdechanten von H., der aber in dieser Sache nicht selbständig entscheiden mag, sondern das Consistorium in Klagenfurt um Instruction angeht. Von diesem langt der Bescheid herab: daß sich die Brautleute in ihrer Eheangelegenheit infolge des Concordats nach Rom zu wenden hätten. Nun ist das Städtchen H. voll von der neuen Mär, daß jener katholische Bräutigam evangelisch werden will.“

Schweiz.

Bern, 9. Juni. Die Bundesversammlung hat heute ihre im Februar vertagte außerordentliche Session wiederbegonnen. Sie hat über folgende Anträge des Bundesraths in Betreff der Neuenburger Frage zu beschließen:

Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Einsichtnahme des am 26. Mai 1857 in Paris zur Erledigung der Neuenburger Frage zwischen den Bevollmächtigten der schweizerischen Eidgenossenschaft, S. M. M. des Kaisers von Oesterreich, des Kaisers der Franzosen, der Königin des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland, des Königs von Preußen und des Kaisers aller Rußen abgeschlossenen Vertrags, nach Prüfung der Botschaft und des Vorschlags des Bundesraths vom 8. Mai, in Anwendung von Art. 74, Biffer 5 der Bundesverfassung, beschließt: Art. 1. Der am 26. Mai 1857 in Paris unter Ratificationsvorbehalt zwischen den Bevollmächtigten der schweizerischen Eidgenossenschaft und S. M. M. des Kaisers von Oesterreich, des Kaisers der Franzosen, der Königin des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland, des Königs von Preußen und des Kaisers aller Rußen zu dem Ende abgeschlossene Vertrag, die völkerrechtliche Stellung des Cantons Neuenburg durch eine Abänderung des Art. 23 der Wiener-Congressacte vom 9. Juni 1815, soweit er das Fürstenthum und die Grafschaft Valengin betrifft, ist seinem ganzen Inhalt nach gutgeheißen. Art. 2. Der Bundesrath ist mit der Ratification dieses Vertrags im Namen der schweizerischen Eidgenossenschaft und mit dessen Vollziehung nach Auswechslung der Ratificationen beauftragt.

Folgendes ist der Wortlaut des Vertrags:

S. M. M. der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser der Franzosen, die Königin des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland, der Kaiser aller Rußen, von dem Wunsche befehle, den allgemeinen Frieden vor jeder störenden Ursache zu bewahren und zu diesem Ende die internationale Stellung des Fürstenthums Neuenburg und der Grafschaft Valengin mit den Forderungen der Ruhe Europas in Einklang zu bringen, nachdem Se. Maj. der König von Preußen, Fürst von Neuenburg und Graf von Valengin, seine Absicht bezeugt hat, zu oben erwähntem Zweck den Wünschen seiner Allürten entgegenzukommen, die schweizerische Eidgenossenschaft eingeladen, sich mit den genannten Majestäten über die geeignetsten Bestimmungen zur Erreichung dieses Zwecks zu verständigen. Demzufolge haben sich Ihre genannten Majestäten und die schweizerische Eidgenossenschaft geeinigt, einen Vertrag abzuschließen, und haben zu ihren Bevollmächtigten ernannt (folgen die Namen) . . . welche nach vorheriger Mittheilung ihrer betreffenden, in gehöriger Ausfertigung befundenen Vollmachten über folgende Artikel übereingekommen sind: Art. 1. Se. Maj. der König von Preußen willigt ein, auf ewige Zeiten für sich, seine Erben und Nachfolger auf die Souveränitätsrechte zu verzichten, welche ihm der Art. 23 des am 9. Juni 1815 in Wien abgeschlossenen Vertrags auf das Fürstenthum Neuenburg und die Grafschaft Valengin zuerkennt. Art. 2. Der Staat Neuenburg, von nun an sich selbst angehörend, fährt fort, ein Glied der schweizerischen Eidgenossenschaft zu bilden, nach gleichem Recht wie die übrigen

Eantone
zerische
1856 ver
anders v
contingen
bleibt, n
keit verth
andere W
oder vorz
ertheilt f
den letzter
ger, Sch
sich durch
nelle oder
burg noch
den, welch
ben. Die
temberere
1848 zum
Zweck nich
men Stif
der Bürger
titz; sie n
rechterhalt
wärtiger
drei Bock
wechselung
Bevollmäc
gesehen
R. v. Sa
Der
Hrn. Br

* Vor
keinem Br
geschloss
schnellen
die ander
machten
einige Ze
sie ein P
Haut ein
es scheint
waren in
gen hoch
worden n
Einige ha
abgebrann
Del gefül
haben; m
lebt haben
ren ganz
fand am
steins, sta
nen, mit
druck. —
poben in
paritätisch

— Ver
die zulegt
Boden, w
zwei groß
Sie wollt
einem gro
sodas anz
Dann sin
mittels ein
in den Fei
tung, daß
Wahrschei
stens die
die Baseld
Lauf dies
an den S
Schiene
führt. M
die Ventil
werthe M
Steine ge
20 Fuß
durch wel
getheert; e
bei muß
Schacht
und schl
verbrannt
der zum
des Rettu
Olten zur
dem dara
Schacht p